

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften

20. August 2014

Rundschreiben Nr. 51/2014

Bilanzstatistik

hier: Berichtspflichten für Banken (MFIs), die an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRGs) des Eurosystems mit vierjähriger Laufzeit und vorzeitiger Rückzahlungsoption teilnehmen

- Information zur elektronischen Einreichung der Meldedaten im August 2014 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bundesbank Rundschreiben Nr. 45/2014¹ vom 23. Juli 2014 hatten wir die zur monatlichen Bilanzstatistik meldepflichtigen Banken (MFIs) über technische Umsetzungsfragen zu den Berichtspflichten informiert, die sich für die Teilnehmer an den GLRGs ergeben. Nachdem die EZB am 29. Juli 2014 mit dem Beschluss EZB/2014/34² die rechtliche Grundlage zur Durchführung der GLRGs veröffentlicht hat, möchten wir Ihnen hiermit weitere Informationen über die elektronische Einreichung der Meldedaten bei der Deutschen Bundesbank zukommen lassen.

Elektronische Einreichung der Bilanzdaten des Meldeschemas Y1

Das ExtraNet der Deutschen Bundesbank ist eine leistungsfähige Infrastruktur basierend auf moderner Internet-Technologie, die eine verschlüsselte Übermittlung von Daten ermöglicht. Eine auf dieser Infrastruktur aufsetzende DV-Anwendung der Deutschen Bundesbank, das „Allgemeine Meldeportal Statistik“ (AMS), bietet die Möglichkeit, Daten online zu erfassen und

¹

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Bundesbank/Aufgaben_und_Organisation/Rundschreiben/2014/2014_07_23_rs_45.pdf?__blob=publicationFile

² https://www.ecb.europa.eu/ecb/legal/pdf/ecb_2014_34_f_sign.pdf

an die Deutsche Bundesbank zu übermitteln. **Banken (MFIs), die an dem ersten GLRG teilnehmen, müssen den Meldebogen Y1 im AMS erfassen und die Daten anschließend fristgerecht bis spätestens 28. August 2014, 15:30 Uhr an die Deutsche Bundesbank übertragen. Wir empfehlen eine frühzeitige Dateneinreichung.**

Eine Kurzanleitung zur Y1-Meldungseinreichung über das AMS finden Sie als Anlage zu diesem Rundschreiben.

Technische Voraussetzungen für die elektronische Dateneinreichung

Zur elektronischen Einreichung der Daten benötigen MitarbeiterInnen der GLRG-Teilnehmerbanken eine Zugriffsberechtigung auf das AMS (Benutzername (UserID) und Passwort).

Sofern Banken (MFIs) bereits ihr GLRG-Teilnahmeinteresse³ bekundet und deren MitarbeiterInnen die Berechtigung haben, Meldedaten zur monatlichen Bilanzstatistik (BISTA) über das Bundesbank-ExtraNet einzureichen⁴ bzw. Bundesbank-Rückfragen zur BISTA über ExtraNet-ConTact zu beantworten, ist das **Berechtigungsprofil dieser MitarbeiterInnen so angepasst worden, dass sie auch den Meldebogen Y1 erfassen können**⁵. Entsprechend werden wir mit den MitarbeiterInnen der Banken (MFIs) verfahren, die gegenüber der Bundesbank bis spätestens Freitag, 22. August 2014, durch Rücksendung des Antwortbogens (siehe Fußnote 3) ihr Teilnahmeinteresse anzeigen und die bereits berechtigt sind, Meldungen zur BISTA einzureichen.

Mit der BISTA-Erstellung betraute MitarbeiterInnen, die bislang keine ExtraNet-Berechtigung zur Einreichung der BISTA haben, müssen sich schnellstmöglich registrieren^{6 7}, um die Einreichungsberechtigung für das Meldeschema Y1 zu erhalten. Es ist zu beachten, dass der postalische Versand des Initial-Passwortes bei einer ExtraNet-Erstregistrierung an den (die) beantragende(n) Meldewesen-Mitarbeiter(in) an die Zentrale der jeweiligen Bank erfolgt und von dort aus im Rahmen der hausinternen Postverteilung weitergeleitet wird. Erfahrungsgemäß kann dies einige Tage in Anspruch nehmen.

³ Den hierfür benötigten Antwortbogen finden Sie unter http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Aufgaben/Geldpolitik/glrg_antwortbogen_Ittro.pdf?__blob=publicationFile

⁴ ExtraNet-Berechtigung für Fachverfahren „Bankenstatistisches Meldewesen“, Funktionen „03. Einreichung der monatlichen Bilanzstatistik“

⁵ Im Nachgang zu der Anpassung des Berechtigungsprofils haben die betroffenen MitarbeiterInnen eine automatisierte E-Mail-Benachrichtigung erhalten. Seitens der/des Berechtigten ist nichts weiter zu unternehmen.

⁶ <https://extranet.bundesbank.de/bsvpub/>; Fachverfahren „Bankenstatistisches Meldewesen“, auszuwählende Funktionen „03. Einreichung der monatlichen Bilanzstatistik“ und „17. Online-Erfassung der monatlichen Bilanzstatistik“

⁷ Falls bereits eine ExtraNet-Registrierung für ein anderes Fachverfahren besteht, kann auch eine Folgeregistrierung erfolgen; siehe Fußnote 6 (<https://extranet.bundesbank.de/bsvpriv/>).

Aufgrund des knapp bemessenen Zeitrahmens und der erforderlichen technischen Vorbereitungsarbeiten (sowohl bei den GLRG-Teilnehmern als auch bei der Deutschen Bundesbank) **bitten wir alle Banken (MFIs), die Deutsche Bundesbank – sofern noch nicht geschehen – umgehend über ein Teilnahmeinteresse (siehe Fußnote 3) an den GLRGs zu informieren. Wir weisen darauf hin, dass eine Interessensbekundung keine Teilnahmeverpflichtung darstellt und bitten auch um die Abgabe von Fehlanzeigen.**

Dritteinreichungen

Banken (MFIs) können auch im AMS Meldedaten für Dritte einreichen. Eine telefonische Hilfestellung bei der Einrichtung erhalten Sie unter den Telefon-Nummern 069/9566-2350 bzw. -2351. Bitte prüfen Sie in diesem Zusammenhang, ob die Institute, für die Meldungen abgegeben werden sollen, bereits eine „Zurechnungserklärung zur elektronischen Einreichung (bank)statistischer Meldungen über das ExtraNet der Deutschen Bundesbank“⁸ abgegeben haben.

Besonderheiten für GLRG-Bietergruppen mit deutschen GLRG-Leitinstitutionen

Bezüglich der Einreichungswege für die Meldedaten der ausländischen Gruppenmitglieder wird die Deutsche Bundesbank direkt Kontakt mit den betroffenen GLRG-Leitinstitutionen aufnehmen.

Anmerkungen zur Befüllung des Meldeschemas Y1

Nachfolgend finden Sie einige Erläuterungen zu Fragen, die wir in den vergangenen Tagen wiederholt erhalten haben.

- Das Meldeschema Y1 ist vollständig auszufüllen. Hierbei gelten die Formalprüfungen der Anlage 2 des o. g. Bundesbank Rundschreibens Nr. 45/2014. Die elektronische Übermittlung der in der AMS-Erfassungsmaske Y1 eingetragenen Daten ist erst dann möglich, wenn alle Y1-internen Formalprüfungen erfüllt sind.
- In den Abschnitten mit den Zwischensummen in den Zeilen 200 und 300 sind kumulierte Werte über die gesamte Berichtsperiode (vgl. Y1-Kennziffer 906) einzutragen; z. B. „Summe der Bewertungskorrekturen über die Anzahl der Monate“ für die Anwahlpositionen Y1.322/01 und Y1.322/02. In den Abschnitten mit den Zwischensummen in den Zeilen 100 und 400 sind Stände zum Beginn (Ultimo vor Beginn der Berichtsperiode) bzw. zum Ende der Berichtsperiode zu melden.
- Die Zeilen 130 und 430 haben einen optionalen Charakter. Werden dort Werte eingetragen, können die in Anlage 2 zum o. g. Rundschreiben Nr. 45/2014 vorgegebenen Formalprüfungen nur sehr eingeschränkt genutzt werden. In diesen Fällen muss die Datenqualität anhand der bei der jeweiligen Bank (MFI) hausintern verfügbaren Daten sichergestellt werden.

⁸

https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Service/Meldewesen/Bankenstatistik/XML/zurechnungserklaerung.pdf?__blob=publicationFile

Um eine fristgerechte Einreichung des vollständig ausgefüllten Meldeschemas Y1 (bis spätestens 28. August 2014, 15:30 Uhr) sicherzustellen, empfehlen wir eine frühzeitige Datenübermittlung an die Deutsche Bundesbank. Bei auftretenden (technischen) Problemen im Rahmen der Dateneinreichung wenden Sie sich bitte vor Ablauf der Einreichungsfrist an die E-Mail-Adresse **extranet-s100@bundesbank.de** bzw. die Fax-Nummer [+49] 69 9566-509843.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Michalik-Ringenaldus Conrad



Beglaubigt:
M. Bayer
Tarifbeschäftigte

Anlage

Erfassung des GLRG-Meldebogens Y1 im Allgemeinen Meldeportal Statistik (AMS)

Die Anwendung AMS wird unter folgendem Link aufgerufen:

<https://extranet.bundesbank.de/ams/>

Nach Eingabe des Benutzernamens (UserID) und des Passworts gelangt man zur folgenden Maske (Extranet-Registrierung muss vorab erfolgt sein):

Unter „Meldungen“ -> „Neue Meldung erstellen“ auswählen

- Aktuellen Meldetermin eingeben (mm.jjjj). Im August 2014 erwartet die Deutsche Bundesbank hier zwei Meldungen mit Ständen am Ende der jeweiligen Berichtsperiode („04.2014“ für April 2014 und „07.2014“ für Juli 2014). Bitte achten Sie darauf, dass nur die vorgenannten Termine erfasst werden (das System würde auch jeden anderen Monatswert akzeptieren).
- Anschließend den Termin mit „Weiter“ bestätigen

- Sachgebiet „BISTA“ auswählen
- Vordruck/Meldeschema „Y1“ auswählen
Bitte beachten Sie, dass in der Auswahlmaske weitere Bilanzstatistik-Meldeschemata auswählbar sind; diese sind nicht zur Benutzung freigegeben!
- Anschließend die Auswahl mit „Weiter“ bestätigen

Bei erstmaliger Erstellung einer Meldung muss die Eingabe des fachlichen Ansprechpartners erfolgen:

- „neuer Ansprechpartner“ auswählen
 - und Erfassungsmaske ausfüllen

- Nach dem Speichern gelangt man wieder auf die Ursprungsmaske:

DEUTSCHE BUNDESBANK EUROSYSTEM

Allgemeines Meldeportal Statistik (AMS) - Bankenstatistik

Meldeportal

Wechsel **Neue Meldung erstellen**

Meldepflichtiger **Meldepflichtiger**

Meldungen Name: [] Sitz: []

Neue Meldung erstellen **Vordruckdaten**

Erstellte Meldungen Meldezeitraum: **04.2014** Sachgebiet: **monatliche Bilanzstatistiken (inländische Banken)** Vordruck: **Y1**

Benutzerverwaltung **Fachlicher Ansprechpartner**

Dritteinreicherrechte **Name, Abteilung**

Benutzerprofil **Anschrift**

Schlüsselverzeichnisse **Telefon (-Durchwahl)** **Fax** **Aktion**

Länder **E-Mail-Adresse**

Währungen Frau Muster, Musterabteilung 069 0000 0000 --- ändern löschen

Musterstraße 1, 00000 Musterstadt, Musterland muster@musterbank.de

neuer Ansprechpartner

Weiter

- Auswahl „Weiter“

Erfassungsmaske des GLRG Meldeschemas Y1

DEUTSCHE BUNDESBANK EUROSYSTEM

Allgemeines Meldeportal Statistik (AMS) - Bankenstatistik

Meldeportal Abmelden

Wechsel **Meldung erfassen**

Meldepflichtiger Meldezeitraum: **04.2014** Meldepflichtiger: [] Meldenummer: []

Meldungen Sachgebiet: **BISTA** Vordruck: **Y1** Laufende Nr.: **0**

Neue Meldung erstellen **Detaillierte Vordruckdaten**

Erstellte Meldungen **Stammdaten des Meldepflichtigen / Ansprechpartners**

Benutzerverwaltung **Headerinformationen für die Meldung - Bitte beachten und eingeben**

Dritteinreicherrechte

Benutzerprofil

Schlüsselverzeichnisse

Länder

Währungen

	Schuldner mit Sitz im Inland und in anderen Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion (EWU)		nichtfinanzielle (sonstige) Unternehmen alle Laufzeiten insgesamt		Privatpersonen (einschließlich Organisationen ohne Erwerbszweck) ohne Kredite für den Wohnungsbau alle Laufzeiten insgesamt	
	Angaben in Tsd Euro		01	02		
Stand am Monatsende vor Beginn der Berichtsperiode						
Buchforderungen und Wechselkredite	110					
Bestände aus "traditionellen Verbriefungs-transaktionen" aus eigenen Forderungsverkäufen (als Originator) ohne Bilanzabgang	121					
Bestände aus eigenen Forderungsverkäufen (ohne Verbriefungen) ohne Bilanzabgang	122					
Bestände an verbrieften und sonstigen Forderungsverkäufen ohne Bilanzabgang (121+122)	120					
Bestand der gebildeten Einzelwertberichtigungen (optional)	130					
Stand am Monatsende vor Beginn der Berichtsperiode (110-120+130)	100					
Nettokreditvergabe im Berichtszeitraum						
Bruttokreditvergabe	210					
Tilgungen	220					
Nettokreditvergabe im Berichtszeitraum (210-220)	200					
Daten-Anpassungsmaßnahmen (bzw. -bereinigungsmaßnahmen) im Berichtszeitraum, die nicht auf eine Nettokreditvergabe zurückzuführen sind						

Fehlende anzeigen

➤ Erfassungsmaske vollständig ausfüllen

- ◆ Hinweis: Einige Angaben können erst dann erfasst werden, wenn die Abschnittsüberschrift „Headerinformationen für die Meldung“ angeklickt wird. Ihren MFI-Identifikator (MFI-Code) finden Sie – sofern nicht bekannt – unter http://www.ecb.europa.eu/stats/money/mfi/general/html/daily_list.en.html; "The euro area population of MFIs per category", "Credit institutions".

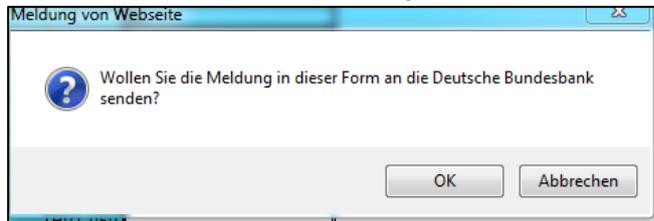
➤ „Eingabe zwischenspeichern“

➤ „Versenden“

Hinweis: Versenden ist erst dann möglich, wenn alle Formalprüfungen erfüllt sind

(vgl. Anlage 2 zu Bundesbank Rundschreiben Nr. 45/2014
[http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Bundesbank/Aufgaben_und_Organisation/Rundschreiben/2014/2014_07_23_rs_45.pdf?__blob=publicationFile])

- Anschließend das Versenden bestätigen:



- Das Meldeschema wird an die Deutsche Bundesbank übermittelt
- Bereits versendete GLRG-Meldeschemata Y1 finden Sie unter „Erstellte Meldungen“

Hilfestellung bei der Datenerfassung:

- Technische Fragen zur Bedienung des Meldeportals:
Telefon: 069/9566-2350 bzw. -2351
- Inhaltliche Fragen zum Meldeschema:
Telefon: 069/9566-2356 bzw. -2471